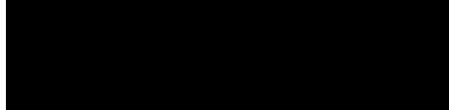


Gemeinde Mörlenbach Postfach 1163 69503 Mörlenbach

Mörlenbach
Zentral im Weschnitztal

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Bergstraße



Geschäftsbereich:
Ordnung, Verkehr
Ihr Ansprechpartner:

Telefon: 06209/808 [REDACTED]
Fax: 06209/808 [REDACTED]
[REDACTED]@moerlenbach.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Di., Do.: 13:30 – 17:00 Uhr
mittwochs geschlossen
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: [REDACTED]
Datum: 08.01.16

**Bereitstellung von gemeindlichem Straßengelände zur Aufstellung von Werbeträgern
anlässlich der Landratswahl am 22.03.2015
Ihr Antrag per E-Mail vom 05.01.2016**

Sehr geehrter [REDACTED]

wir erteilen hiermit der „Piratenpartei Deutschland“, Kreisverband Bergstraße, gemäß §§ 16, 43 und 46 des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I 2003, S. 166) die

Erlaubnis,

im Gemeindegebiet von Mörlenbach aus **Anlass der Kommunalwahl am 06.03.2016**, Plakate im öffentlichen Verkehrsraum aufzustellen. **Auf der Grünfläche zwischen L 3120 und Bahnhofstraße sowie im Bereich vor dem Parkplatz der Gaststätte „Zur Krone“, Weinheimer Str. 5, Mörlenbach, dürfen keine Werbeträger aufgestellt werden.**

Es wird pro 100 Einwohner ein Aufstellort zur Verfügung gestellt. Ausgehend von der derzeitigen Einwohnerzahl der Gemeinde Mörlenbach wird die Anzahl der Plakattafeln auf 98 festgesetzt.

Die Erlaubnis wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Plakate sind spätestens eine Woche nach der Wahl wieder ordnungsgemäß zu entfernen.

Auflagen und Hinweise:

1. Die Plakate dürfen keine anderen Wahlplakate verdecken.
2. Außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen keine Plakate aufgestellt werden.
3. Die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen darf durch die aufgestellten Werbeträger nicht beeinträchtigt werden.
4. Der Erlaubnisinhaber ist für die ordnungsgemäße Aufstellung der Werbeträger verantwortlich. Für Schäden, die der Gemeinde Mörlenbach oder Dritten durch die Benutzung des Geländes entstehen, ist der Antragsteller haftbar.
5. Werden die Werbeträger nicht innerhalb einer Woche nach der Wahl entfernt, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde Mörlenbach gegen Kostenrechnung.

Gemeinde Mörlenbach



Rathausplatz 1
69509 Mörlenbach
www.moerlenbach.de

Telefon: 06209 / 808-0
Fax: 06209 / 808-49
Email: info@moerlenbach.de

Bankverbindungen:

Volksbank Weschnitztal BIC: GENODES1FHO
IBAN: DE37 5096 1592 0006 4003 70
Sparkasse Starkenburg BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE11 5095 1469 0008 0001 43

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Gemeindevorstand der Gemeinde Mörlenbach, Rathausplatz 1, 69509 Mörlenbach, erhoben werden. Die Frist wird auch durch die Einlegung des Widerspruchs beim Landrat des Kreises Bergstraße, Gräffstr. 5, 64646 Heppenheim, gewahrt.

**Gemeinde Mörlenbach
Der Gemeindevorstand
Im Auftrag**

